



## ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 17.05.2018 gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am 24.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Coesfeld, den

Bürgermeister

i. A.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 26.09.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 83. Flächennutzungsplanänderung - Entwurf mit Begründung - beschlossen.

Coesfeld, den

Bürgermeister

i. A.

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2019 bis einschl. 05.11.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.10.2019 bis einschl. 05.11.2019. Zusätzlich wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zugänglich gemacht.

Coesfeld, den

Bürgermeister

i. A.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 19.12.2019 gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB die erneute öffentliche Auslegung der 83. Flächennutzungsplanänderung - Entwurf mit Begründung - beschlossen.

Coesfeld, den

Bürgermeister

i. A.

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020 zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.01.2020 bis einschl. 06.02.2020. Zusätzlich wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zugänglich gemacht.

Coesfeld, den

Bürgermeister

i. A.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am ..... die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Coesfeld, den

Bürgermeister

Diese 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ..... AZ: ..... genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung

i. A.

Die Genehmigung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
Coesfeld, den

Bürgermeister

i. A.

## DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 83. Änderung

ⓐ Gewerbliche Baufläche

■ Fläche für die Landwirtschaft

## ERLÄUTERUNG

1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“

## RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).  
**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Planzeichenvorordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Coesfeld

02/20

## Flächennutzungsplan 83. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	18.02.2020

**WP/WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 · D - 48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:  
Stadt Coesfeld